

***Beschluss
über die Erhebung von Marktgebühren
in der Stadt Ehrenfriedersdorf***

- | | |
|---|--|
| 1. Stadtratsbeschluss: | VA 06/2009 vom 10.11.2009 |
| 2. Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde: | nicht erforderlich |
| 3. Veröffentlichung: | Amts-und Informationsblatt der Bergstadt
Ehrenfriedersdorf, Monat Januar 2010
Erscheinungstag 30.12.2009 |
| 4. Inkrafttreten: | 11.11.2009 |

Beschluss über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Ehrenfriedersdorf

§ 1 Gebührensschuldner

Zur Zahlung von Marktgebühren ist verpflichtet, wer Marktverkaufsflächen bei Markttagen (Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte, Wochenmärkte) zugewiesen bekommt.

Der Marktmeister ist verantwortlich für die Zuweisung der Flächen und die Kassierung der Gebühren lt. dieser Gebührenerhebung.

§ 2 Gebührenhöhe (alles inkl. MwSt.)

1. Kirmes/Weihnachtsmarkt und sonstige Veranstaltungen

a) Für die Überlassung der Marktverkaufsfläche *ohne* stadteigenen Verkaufsstand:

Grundgebühr für Verkaufsfläche/ Verkaufsstand	bis 4 m	9,00 Euro/Tag
	über 4 m	12,50 Euro/Tag

zusätzliche Standgebühr je Meter Verkaufsfront	3,00 Euro/Tag
---	---------------

b) Für die Überlassung der Marktverkaufsfläche *mit* stadteigenem Verkaufsstand an alle Gewerbetreibende zum Weihnachtsmarkt und Kirmesmarkt

50,00 Euro für Verkaufsstand außer Imbiss und Getränke.

60,00 Euro für Verkaufsstand Imbiss und Getränke.

c) Eine Teilnahmegebühr für die Durchführung von kultureller Umrahmung wird gesondert erhoben. Diese richtet sich nach den Kosten der Veranstaltung und wird vom Marktmeister nach eigenem Ermessen festgelegt.

2. Wochenmärkte

a) Gebühr für Standplätze/ Verkaufsfläche pro lfd. Meter	3,50 Euro
b) Standgebühr für zusätzlich mitgeführte Fahrzeuge	4,00 Euro
c) Standgebühr für Verkaufswagen/ -hänger bis 4 m über 4 m	14,50 Euro/Tag jeder weitere angefangene laufende Meter 2,00 EUR/m

3. Grünmärkte

a) Gebühr für nichtgewerbliche Verkäufer	pauschal 2,50 Euro/Tag
b) Gebühr für gewerbliche Verkäufer	pauschal 10,00 Euro/Tag

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit der Zuweisung der Marktflächen.

Vom Marktmeister wird Art und Zeitpunkt der Kassierung selbst festgelegt.

§ 4

Energiebereitstellung

Vom Marktmeister wird die Stromzufuhr (außer Heizkörper, Strahler u. ä.) gewährleistet und nach Stromablesung berechnet.

ab 01.01.2002

Euroweit lt. jeweils gültigem Tarifpreis

Elektroenergie (1 kWh – 0,25 Euro inkl. Umsatzsteuer und fester Leistungsanteil)

§ 5

Parkplatzbereitstellung

Bei Abstellen des mitgeführten Fahrzeuges neben dem Verkaufsstand werden 4,00 Euro pro Tag berechnet. Ansonsten können die gebührenfreien Parkmöglichkeiten außerhalb des Marktplatzes genutzt werden.

§ 6
Inkrafttreten

Die Gebührenerhebung inkl. MwSt. tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Alle vorher gefassten Beschlüsse treten außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, 11.11.2009

Frank Uhlig
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Beschluss über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde im Amtsblatt Monat Januar 2010 der Stadt Ehrenfriedersdorf (Erscheinungstag 30.12.2009) öffentlich bekannt gemacht.

Ehrenfriedersdorf, 04.01.2010

Frank Uhlig
Bürgermeister

Siegel